

Von: Dialogcenter@volkswagen.de

An: <hildebrand.peter@TISCALI.DE>

Cc:

Gesendet: 24.10.2006 12:23

Betreff: Gutachten

Ref. Nr.: VW-2006/07-031735

Sehr geehrter Herr Hildebrand,

vielen Dank fuer Ihre Anfrage. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Anbei finden Sie das Teilegutachten 2174/05 nicht 06. Ein Teilegutachten 2174/06 existiert nicht. Hier handelt es sich um einen Fehler.

Das Gutachten ist auf die Variante/Version mit Fahrwerk "VI" (VW Individual mit Federwegsbegrenzung, Tieferlegung und geaenderter Sturz) beschraenkt.

Gerne sind wir bei weiteren Fragen fuer Sie da.

Mit freundlichen Gruessen

i.V. Bernd Schmitter i.V. Katja Schott

Volkswagen AG
38436 Wolfsburg
Tel +49 (0) 800 8655792436
Fax +49 (0) 800 3298655792436
Mail to kundenbetreuung@volkswagen.de
Homepage <http://www.volkswagen.de>

Fahrzeugteil : Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en) : 3C (Passat B6)
Auftraggeber : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg

TEILEGUTACHTEN

Nr. 2174/05

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Fahrzeugteil : Räder/Reifen-Kombination
Auftraggeber : Volkswagen AG
D-38436 Wolfsburg

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird ein in diesem Teilegutachten beschriebenes Teil an einem Fahrzeug verwendet, welches nicht im Verwendungsbereich unter Pkt. I aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Anbauprüfung, ggf. mit Fahrversuch, durchzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Ziffern III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Fahrzeugteil : Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en) : 3C (Passat B6)
Auftraggeber : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Zulassungsdokumenten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsdokumente.

Berichtigung der Zulassungsdokumente

Die Berichtigung der Zulassungsdokumente (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I) durch die zuständige Zulassungsstelle ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsbestätigung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Amtliche Typbezeichnung : 3C
Variante/Version : ?? ??? ? / ??? ?????????? VI ? ???
Verkaufsbezeichnungen : Passat B6 Stufenheck und Variant, Frontantrieb und 4Motion, 18"-Sport-Fahrwerk mit Federwegbegrenzung
EG-Typgenehmigungs-Nr.
(einschl. Nachträgen / Erweiterungen) : e1*2001/116*0307*00 bis Nachtrag 05
Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungsbereich : keine

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Reifengröße : 235/40 R 18
Lastindex (mind.) : 95
Geschwindigkeitssymbol (mind.) : W
Scheibenrad : 8J x 18 H2 ET 44
Weitere Angaben : Die Breite der Lauffläche des auf das Scheibenrad montierten Reifens darf am Fahrzeug bei Nenn-Reifendruck einen Wert von 184 mm nicht überschreiten.

Fahrzeugteil : Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en) : 3C (Passat B6)
Auftraggeber : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die unter Ziffer II. beschriebene Rad/Reifen-Kombination kann an den vorstehend beschriebenen Fahrzeugen montiert werden, ohne dass eine ggf. bereits vorhandene Radhausverbreiterung (mit aufgesetzten Flaps) erforderlich ist.

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für die Fachwerkstatt

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

Auflagen und Hinweise zum Anbau

Die Umrüstung des Fahrzeugs ist unter Einsatz der zu den verwendeten Scheibenrädern gehörenden bzw. passenden Befestigungsteile und unter Beachtung der Arbeitsanweisungen der entsprechenden Reparaturleitfäden des Fahrzeugherstellers durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“ und Ziffer 0.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

Siehe hierzu Ziffer 0.

Fahrzeugteil : Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en) : 3C (Passat B6)
Auftraggeber : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg

Berichtigung der Zulassungsdokumente

Eine Berichtigung der Zulassungsdokumente ist nach § 27 (1) StVZO erst bei nächster Befassung der Zulassungsstelle mit den Zulassungsdokumenten erforderlich.

Folgende Formulierung für die Eintragung wird beispielhaft vorgeschlagen:

| Dokument | Eintragung |
|--|---|
| Fz-Brief und Fz-Schein, Ziffer33 | ZIFF. 20-23: AUCH GENEHM.: VUH 235/40 ZR18 95Y A. LM-RAD 8JX18 H2 ET44, VW-ET-NR.: 3C0 601 025AA* |
| Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld (22) | FELD (15.1)-(15.2): AUCH GENEHM.: 235/40 ZR18 95Y A. LM-RAD 8JX18 H2 ET44, VW-ET-NR.: 3C0 601 025AA* |

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß VdTÜV-Merkblatt Kraftfahrwesen Nr. 751, Anhang I, durchgeführt. Die angegebene Räder/Reifen-Kombination erfüllt hinsichtlich der Radabdeckung die Anforderungen nationaler Vorschriften.

Sie ist durch den Fahrzeughersteller freigegeben und basiert zusätzlich auf der Erfüllung der herstellerinternen Anforderungen z.B. hinsichtlich des Fahrverhaltens, der Fahrsicherheit und des Fahrkomforts etc.

VI. Anlagen

keine

Fahrzeugteil : Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en) : 3C (Passat B6)
Auftraggeber : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die unter Ziffer I. (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeuge insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens hat den Nachweis erbracht (Zertifikat-Registrier-Nr. 08 102 1983), dass er ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Abschnitt 2.1 der Anlage XIX zur StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst 5 Blätter und die unter Ziffer VI. aufgeführten Anlagen und darf nur vom Auftraggeber und nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen des Fahrzeugs, durch die die Änderungen gemäß dem vorliegenden Teilegutachten beeinflusst werden,
- bei technischen Änderungen der gegebenenfalls für die Räder/Reifen-Kombination erforderlichen Fahrzeugteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 07.07.2005
IFM/Bi



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Bieber'.

Dipl.-Ing. Bieber

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität